

## **Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern**

Die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sind eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts, die für die Unternehmen Aufgaben allgemeinen Interesses übernehmen und sich um ihre wirtschaftliche Entwicklung auf lokaler Ebene kümmern.

Handelskammern gibt es in jeder Provinzhauptstadt und in der Regel erstreckt sich ihr Wirkungskreis auf das Gebiet der entsprechenden Provinz.

Als Hauptakteure im Bereich der lokalen Wirtschaft sind die Handelskammern auch wichtige Bezugspunkte für den Produktionsbereich in Italien und im Ausland.

Sie übernehmen administrative, marktregulierende und verkaufsfördernde Aufgaben.

Die Handelskammern operieren im Zentrum eines dichten Netzes von Institutionen, Verbänden und Vereinen und garantieren Serviceleistungen, Entwicklungsstrategien und Projekte für ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum.

Das Gesetzesdekret Nr. 23 vom 15. Februar 2010 benennt ausdrücklich einige Aufgaben und Aktivitäten der Handelskammern zur Unterstützung der Unternehmen, wie sie sich im Laufe der letzten Jahre herauskristallisiert haben:

- Führung des Handelsregisters, der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (VWV oder REA) und der übrigen Register der Handelskammern.
- Vereinfachung von Aufnahme und Durchführung wirtschaftlicher Aktivitäten.
- Förderung der Region und ihrer lokalen Wirtschaft im Sinne einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit durch Erleichterung bei Kreditvergaben, auch seitens Kreditgenossenschaften, an kleine und mittlere Unternehmen.
- Einrichtung von Begutachterstellen für die lokale Ökonomie und Verbreitung von Wirtschaftsinformationen.
- Beihilfe zur Internationalisierung und Förderung der italienischen Unternehmen im Ausland.
- Technologie- und Innovationsförderung für die Unternehmen, auch durch die Einrichtung von Diensten und Infrastrukturen im EDV- und Telematikbereich.
- Gründung von Schieds- und Schlichtungskommissionen für die Beilegung von Streitigkeiten der Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Verbrauchern bzw. Kunden.
- Erstellung von Musterverträgen für Unternehmen, Unternehmensverbände und Verbraucher- und Kundenschutzverbände.
- Werbung für Prüfung von missbräuchlichen Vertragsklauseln.

- Überwachung und Kontrolle von Produkten und legaler Metrologie sowie Ausstellung von Herkunftszertifikaten.
- Sammlung der handelsüblichen Gebräuche.
- Kooperation mit Schulen und Universitäten im Bereich Schul- und Ausbildungspraktika und bei der Berufsberatung.

Darüber hinaus definiert das Gesetzesdekret Nr. 23 den Begriff des „kameralen Systems“, dem die Handelskammern, die regionalen Zusammenschlüsse, die nationale *Unioncamere*, die internen Strukturen und die italienischen Handelskammern im Ausland angehören.